

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 77/78 (1921)
Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Technische Grundlagen zur Beurteilung schweizerischer Schifffahrtsfragen. — Wettbewerb für ein Kirchgemeindehaus in Zürich-Enge. — Ueber die Ausnutzung der Wasserkräfte auf chemischem Wege. — Miscellanea: Deutscher Beton-Verein. Wahrer und scheinbarer Wasserstand in Lokomotiv-Kesseln. Amerikanische Bahn- und Wegunterführungen aus Eisenbeton. Internationaler Strassenbahn- und

Kleinbahn-Kongress Wien 1921. Rhein-Rhone-Kanal. Schweizerische Bundesbahnen. — Korrespondenz. — Literatur. — Vereinsnachrichten: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Aargauischer Ingenieur- und Architekten-Verein. St. Gallischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Stellenvermittlung.

Band 77.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 20.

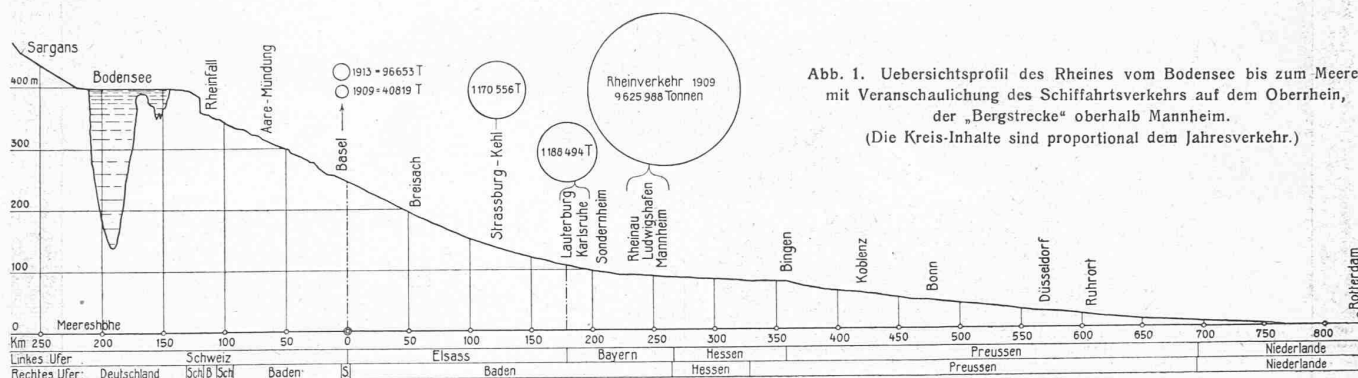


Abb. 1. Uebersichtsprofil des Rheines vom Bodensee bis zum Meere, mit Veranschaulichung des Schiffsverkehrs auf dem Oberrhein, der „Bergstrecke“ oberhalb Mannheim. (Die Kreis-Inhalte sind proportional dem Jahresverkehr.)

Technische Grundlagen zur Beurteilung schweizerischer Schifffahrtsfragen.

Von den schweizerischen Schifffahrtsfragen steht gegenwärtig die Frage im Vordergrund des Interesses, auf welche Weise die Oberrheinstrecke Basel-Strassburg für die Schifffahrt geeigneter gemacht werden kann, als sie es bis anhin ist. Es ist bekannt, dass hierfür drei grundsätzlich verschiedene Lösungen vorgeschlagen werden und zwar, in der Reihenfolge ihrer Anlehnung an die jetzigen Verhältnisse:

1. Die Regulierung durch Herstellung einer Niederwasser-Fahrtrinne von min. 2 m Fahrwassertiefe an durchschnittlich 318 Tagen des Jahres in ungebrochenem Gefälle von Basel nach Strassburg, der sog. „freie Rhein“, wie er von Nat.-Rat R. Gelpke in den „Rheinquellen“ („Rh.-Q.“) seit etwa 15 Jahren verfochten und, von ihm übernommen, schweizerischerseits ziemlich allgemein als Forderung aufgestellt wird.

2. Die Kanalisierung durch Einbau einer Anzahl von Staustufen und damit Flusshaltungen im Rhein selbst, unter gleichzeitiger Kraftnutzung und Schifffahrts-Erleichterung, so, wie sie auf der Strecke Basel-Bodensee durch die modernen Kraftwerke Augst, Laufenburg und Eglisau bereits eingeleitet ist und wie sie durch den bezügl. Wettbewerb (vergl. Seite 1 lfd. Bandes) als grundsätzlich erstrebenswerte, wirtschaftlichste Lösung bestätigt worden ist. Die „Kanalisierung“ des Rheins wird von Baden als auch für die Strecke Basel-Strassburg geeignet erachtet; als technischer Verfechter dieser Idee ist Dr. Ing. K. Kupferschmid, Oberbaurat a. D. in Karlsruhe, zu bezeichnen.

3. Der Rhein-Seitenkanal Basel-Strassburg, seit etwa 20 Jahren von dem Basler Ingenieur R. Koechlin zuerst nur als „Kraftwerk Kembs“ projektiert, hernach ausgedehnt und erweitert zum kombinierten Kraftwerk- und Schifffahrts-Kanal im Projekt des „Grand Canal d'Alsace“, das nunmehr die französische Regierung zu dem ihrigen gemacht hat und um das in erster Linie in der jüngsten Sitzung der „Zentralkommission für den Rhein“ der Kampf entbrannt ist (vergl. Seite 146 lfd. Bd.).

Von diesen drei Lösungen unterscheidet sich die erstgenannte von den beiden andern hauptsächlich darin, dass sie, gemäss den schweizerischen Interessen, einzig die Verbesserung der Schifffahrt bezweckt, während die beiden andern, aus naheliegenden Gründen, auf die gleichzeitige Kraftnutzung den nämlichen Anspruch erheben, wie die Schweiz und Baden bezüglich der Strecke Basel-Bodensee. Je nach Ausbau sollen sich von Basel bis Strassburg zwischen 4 und 5 Milliarden kWh Jahresleistung gewinnen lassen, gegenüber etwa 4 Milliarden kWh Jahresleistung auf der Strecke Basel-Bodensee nach dem erstprämierten Entwurf im letztjährigen Wettbewerb (vergl. S. 80 lfd. Bd.).

Am 26. November 1920 tagte in Bern ein „Schweizer. Industriekongress“, der sich mit dieser Rheinfrage befasste und vom Standpunkt „Freier Rhein“ aus dazu Stellung nahm. Dabei sagte laut „Rh.-Q.“ (Sept.-Dez. 1920) der Referent u. a.: „Ueber die technischen Vorzüge und Nachteile der einen oder andern Lösung sind allein Techniker berufen zu urteilen, nur sie können mit Beweismaterial auftreten und auch über die Kostenberechnungen ein triftiges Urteil oder eine Kritik erteilen. Ueber die Betriebsverhältnisse zwischen Wasserkraftkanal und regulierbarer Rhein, wie Fahrgeschwindigkeit für Berg- und Talfahrt Strassburg-Basel-Strassburg, Leistungsfähigkeit des Schifffahrtweges, Frachtkosten, hofft der Referent, werden die Techniker antworten.“ —

Dieser direkte Appell gab den Anstoss zur Verwirklichung unserer längst gehegten Absicht, uns einmal im Zusammenhang mit dieser Rheinfrage insofern zu befassen, dass wir zunächst die zu ihrer Beurteilung massgebenden tatsächlichen Verhältnisse darlegen, die offensichtlich nicht allseitig richtig eingeschätzt werden. Dabei müssen wir allerdings über den in obigen Fragen gezeichneten Rahmen etwas hinausgehen und ausser den Betrieb- auch die Bau-Verhältnisse beleuchten und zwar für alle drei Lösungen, ferner für die Fahrgeschwindigkeiten, Leistungsfähigkeit u. dergl. nicht blos die Teilstrecke Strassburg-Basel, sondern die in Wirklichkeit massgebende Strecke Rotterdam-Basel in Betracht ziehen. Wir stützen uns dabei auf Mitteilungen massgebender Fachleute, in erster Linie im Eidg. Amt für Wasserwirtschaft bezüglich der hydrologischen Angaben, sodann in- und ausländischer Ingenieure, die mit den in Frage kommenden Projekten vertraut sind, und denen wir auch die wertvollen zeichnerischen Unterlagen verdanken, mit denen wir unsere Darlegungen begleiten.

*

In obenstehender Abbildung 1 sei ein generelles Uebersichtsprofil des Rheinstroms vorausgeschickt, in dem auch der Umfang der Rheinschifffahrt, so wie sie sich bis 1909 entwickelt hatte, veranschaulicht wird. Die überragende Bedeutung von Mannheim-Ludwigshafen-Rheinufer gegenüber den oberhalb liegenden Häfen erscheint als logische Folge der Gestaltung des Längensprofils, das um Km. 150 herum den entscheidenden Gefällsbruch zeigt. Das Gefälle, das bei Mannheim etwa 0,15‰ beträgt, wächst bis Lauterburg auf 0,44, bis Strassburg auf 0,62, bis Breisach auf 0,97 und bis Basel auf 1,084‰ für die letzten 15,5 km.

Die rund 120 km lange Strecke von Basel bis zum Rheinfall zeigt ein durchschnittliches Gefälle von 0,94‰.